

Persönliche Erklärung zu TOP 5 der Tagesordnung der StVV am 24. Juli 2015
„Änderung Bebauungsplan Kappesgärten“

Aus Protest gegen die Handlungsweise von Stadt und Landkreis im Falle dieses Bauvorhabens werde ich weder an der Diskussion noch an der Abstimmung über diesen Punkt der TO teilnehmen. Folgende Tatsachen sind dazu festzustellen:

Dieses Großbauvorhaben mitten in Groß-Umstadt konnte ohne Baugenehmigung – auch ohne eine Teilbaugenehmigung für Gründungsarbeiten – begonnen werden. Selbst ca. drei Wochen nach Beginn der Arbeiten waren weder ein Bußgeld verhängt (wegen des fehlenden Bauschildes), noch die Bauarbeiten behördlicherseits eingestellt.

Jeder Normalbürger in Groß-Umstadt sieht sich als Falschparker oder Garagenbauer unverzüglich solchen Maßnahmen ausgesetzt, Planer und Betreiber von Großbaustellen dürfen in Groß-Umstadt anscheinend alles.

In der Sitzung des Bau-Ausschusses am Dienstag, dem 14. Juli lagen auf meine Nachfrage weder Baugenehmigung noch eine Teilbaugenehmigung vor. Gleichwohl behauptete der Fachbereichsleiter „Bauen“ der Stadt, es gäbe eine solche Teilbaugenehmigung. Damit hat er vorsätzlich, weil willentlich den Bau-Ausschuss und damit das Parlament belogen. Wenn er dafür seitens des Magistrates unbehelligt bleibt, öffnet das in Zukunft Tür und Tor für Falschaussagen gegenüber dem Parlament. Es hat ja keine Folgen. Parteipolitik vor Demokratie, so hat es das GG nicht gemeint. Deshalb laufen wir Liberalen dagegen Sturm.

Eine Teilbaugenehmigung für Gründungsarbeiten konnte schon deshalb selbst am Donnerstag, den 16. Juli im Haupt und Finanz-Ausschuss nicht vorliegen, weil die Genehmigungsvoraussetzungen eines wesentlichen Bestandteils dieser Gründungsarbeiten (Heizungsanlage und Lagerräume) ja erst in der heutigen Sitzung geschaffen werden sollen (durch Beschluss zu diesem Punkt der TO).

Der plötzliche „Deal“ zwischen Stadt und Kreisbauverwaltung, es handele sich um „Bodenverbesserungsarbeiten“, für die keine Genehmigung erforderlich sei, ist ein hanebüchen abwegiges und zudem noch unkluges Konstrukt. Wenn dem so wäre, kann in Zukunft jeder Groß-Umstädter ohne Baugenehmigung metertief großflächig ausbaggern, Bauschutt einbauen, Erdbewegungen

jeglicher Art und Größe vornehmen. Zudem hat Mitte Juni 2015 (siehe „Odenwälder Bote“ vom 16.Juni 2015) ein offizieller Spatenstich stattgefunden. Wenn das kein Beginn eines genehmigungspflichtigen Vorhabens war, dann gilt in Groß-Umstadt zukünftig folgendes:

„Baugenehmigung, das muss nicht sein.

Ladet Heiko Handschuh zum Spatenstich ein.

Gesetz und Recht sind nicht gewichtig,

ist er dabei, dann ist es richtig“

Ein Bau-Ausschuss Vorsitzender, der ein nicht genehmigtes Bauvorhaben offiziell beginnen lässt – ein schönes demokratisches Vorbild, das wir da abgeben!

Bis zu dieser Sitzung kann auf der Baustelle nur rechtswidrig gehandelt werden. Denn ohne den heutigen Beschluss der STVV konnte keinerlei Genehmigung – welcher Art auch immer – erteilt und mit den Arbeiten begonnen werden. Das Bauvorhaben hätte eingestellt und ein deutliches Bußgeld (fehlendes Bauschild) verhängt werden müssen.

Groß-Umstadt, den 24.7.2015

Dr. Fritz Roth, FDP-Stadtverordneter